

Wissenswertes

- Pflicht: 2x in der Studienstufe als Klausurersatz, auch zwei Leistungen im selben Fach sind möglich
- 4. Prüfungsfach im Abitur: Präsentationsprüfung - 15 min. mediengestützter Vortrag, 15 Min. Fachgespräch; 3 Wochen Bearbeitungszeit bis zur Präsentation, aber 1 Woche vor Präsentation pünktliche (!) Abgabe der Dokumentation beim Fachlehrer.
- Präsentationsleistung: 15 min. mediengestützter Vortrag, 15 Min. Fachgespräch, möglichst unter Einbeziehung des Kurses.
- Bearbeitungszeit: max. 4 Wochen bis zur Präsentation, in Abhängigkeit von schulischer Belastung der Schüler, aber 1 Woche vor Präsentation pünktliche (!) Abgabe der Dokumentation beim Fachlehrer
- Die Aufgabenstellung soll alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen.

Mindestanforderungen / inhaltliche Bestandteile für die Dokumentation

- Fach und Namen des Prüfers/Prüflings
- Thema und Aufgabenstellung
- Darstellung und Reflexion der Vorgehensweise/des Arbeitsprozesses
- Formulierung der Schwerpunkte/Kernaussagen
- Gliederung
- Ein Fazit in Bezug auf die Aufgabenstellung
- Benennung der eingesetzten Medien
- Literaturangaben
- Erklärung mit Unterschrift: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

Der Umfang der Dokumentation orientiert sich an der jeweiligen Aufgabenstellung und kann von Fach zu Fach sehr variieren. Wir empfehlen, die Dokumentation den Schülern im Sinne eines Handouts mit auszuteilen. Sie sollte daher in der Regel nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten sein.

Konsequenzen für den Unterricht

Wenig Engführung, wenig rezeptiv-reaktives Aufnehmen von Stoff – mehr eigenständige Planung und Gestaltung von Unterrichtsprozessen, Übungen zur selbstständigen Recherche, Übung von kleinen Präsentationen (z. B. 1 OH-Folie, 4 PPP-Folien)

Grundsätze in Anlehnung an die APO-AH

Prüfling kann Prüfungsgebiet angeben; Fristgerechte Abgabe der Dokumentation!

Grundsätzlich gilt für die Präsentationsprüfung im Abitur: Ist die Dokumentation abgegeben, sind weitere Absprachen zwischen Fachlehrer und Schüler nicht gestattet. Deshalb sollten Beratungstermine während der Bearbeitungszeit vereinbart werden.

Grundsätzliches zu Anforderungen und Beurteilungskriterien

Alle Fächer haben Beurteilungsbögen entwickelt, die sich aus zwei Teilen zusammensetzen. Der erste Teil „Fachkompetenz“ orientiert sich an den fachspezifischen Anforderungen und ist somit von Fach zu Fach verschieden.

Der zweite Teil „Gestaltungskompetenz“ ist über alle Fächer hinweg einheitlich.

Für den Prüfenden und den Prüfling ist es eine notwendige Vorbereitung, sich die Kriterien möglichst frühzeitig einzuprägen.

Trotz aller Mehrdimensionalität der Bewertung sollte doch die fachliche Dimension die Basis liefern. Sie schlägt mit 70% der Gesamtnote zu Buche.

Mithilfe der Bewertungskriterien sollte vor allem geprüft werden:

- ob die zentralen Probleme der Themenstellung berücksichtigt worden sind
- ob eine fachgerechte Auswahl und Verwertung des Materials stattgefunden hat
- ob eine fachspezifisch eigenständige und als solche begründete Bewertung des Themas vorliegt
- ob die Ausführungen fachlich sinnvoll und nachvollziehbar gegliedert waren
- ob die angewandte methodische wie mediale Aufbereitung dem Inhalt angemessen war
- ob die Präsentation einen authentischen, der Schüler/innen-Persönlichkeit entsprechenden glaubwürdigen Eindruck hinterließ.

Als Kurzform dieser Überlegungen dient das nachstehende Raster.

Bewertungsbereiche	Bewertungskriterien
Fachkompetenz 70%	Fachwissenschaftliche Fundierung, Analyse, Beurteilung
Gestaltungskompetenz 30%	Darstellung, Rezeption, Medien, Moderation

Der entsprechende Bewertungsbogen wird Schüler/innen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt des Prüfungsgesprächs stehen Aspekte der Präsentation bzw. der Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit. Die Prüflinge sollen im Prüfungsgespräch die Gelegenheit bekommen,

- ihre Kompetenzen zu untermauern,
- die Eigenständigkeit der Position zu belegen,
- den eigenen Arbeitsweg sowie die Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten.

Die Rückfragen des Prüfenden haben demnach die Funktion,

- die Entscheidungen zu verdeutlichen, die dem Konzept der Präsentation sowohl in der thematischen Auswahl und Gewichtung als auch in der medialen Umsetzung zugrunde liegen,
- wesentliche Inhalte der Präsentation zu vertiefen, gegebenenfalls zu ergänzen, wenn sie aus Zeitgründen in der Präsentation nicht oder nur im Ansatz zur Sprache gekommen sind,
- Anwendungen und Querverbindungen zu erfragen,
- Unklares klären zu lassen.

Hinweise zur Bewertung

Die Gesamtnote ergibt sich auf der Grundlage der Teilnoten für die Bewertungsbereiche (siehe Tabelle oben).

Wird die Dokumentation nicht spätestens am Stichtag abgegeben, kommt es zu Notenabzug: Am ersten Tag nach Ablauf der Abgabefrist werden analog zu schweren formalen Verstößen in Klausuren drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen. Für jeden weiteren Tag wird ein weiterer Punkt abgezogen.

Sollte der Teil Fachkompetenz der Präsentationsleistung mit null bis drei Punkten bewertet werden, so sollte die Gesamtnote - auch bei sehr guter Gestaltungskompetenz - insgesamt mit maximal fünf Punkten bewertet werden.